



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 124. Sitzung

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 104. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Februar 2026, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses
Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende des Sozialausschusses
Michel Deckmann (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Andrea Tschacher (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Martin Habersaat (SPD)
Birte Pauls (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fachgespräch mit dem Sozialausschuss.....	6
Private Altersvorsorge stärken!	
Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 20/2859	
Sichere und stabile Renten	
Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW	
Drucksache 20/2899 (neu)	
2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Finanzierung des Ausbaus des schulischen Ganztags.....	13
Berichts Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD).....	
Umdruck 20/6006	
3. Beratung mit dem MEKUN über die Verwendung der GAK-Mittel zur Überwindung der Folgen der Sturmflut vom Oktober 2023.....	15
Drucksache 20/3897	
4. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Klage des Beamtenbundes beziehungsweise eines Oberinspektors gegen den Selbstbehalt in der Beihilfe....	16
Vorschlag des Vorsitzenden.....	
5. Tätigkeitsbericht der Geldwäscheaufsicht beim Finanzministerium für den Zeitraum 2023/2024.....	17
Bericht der Landesregierung.....	
Drucksache 20/3841	
6. Information/Kennntnisnahme.....	18
Umdrucke 20/5781 , 20/5800 , 20/6009 – Northvolt	
Umdruck 20/5840 – Verwaltungsvereinbarung sozialer Wohnungsbau	
Umdruck 20/5842 – Verwaltungsvereinbarung Antiziganismus	
Umdruck 20/5844 – Vereinbarung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid	
Umdruck 20/5854 – Vereinbarung Integrationspauschale	
Umdruck 20/5905 – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	
Umdruck 20/5909 – Tourismus-Agentur	
Umdruck 20/5967 – Verwaltungsvereinbarung DigiFischDok	
Umdruck 20/6013 – Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer	
Umdruck 20/6016 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung	
Umdruck 20/6019 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
7. Verschiedenes.....	19

Der Vorsitzende, des Finanzausschusses, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Fachgespräch mit dem Sozialausschuss**

Private Altersvorsorge stärken!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2859](#)

Sichere und stabile Renten

Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache [20/2899](#) (neu)

(überwiesen am 31. Januar 2025 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu Umdrucke: [20/4598](#), [20/4599](#), [20/4600](#), [20/4607](#), [20/4610](#),
[20/4613](#), [20/4615](#), [20/4616](#), [20/4617](#), [20/4618](#),
[20/4622](#), [20/4623](#), [20/4625](#), [20/4626](#), [20/4627](#),
[20/4629](#), [20/4631](#), [20/4632](#), [20/4633](#), [20/4639](#),
[20/4662](#), [20/4815](#), [20/5915](#), [20/6014](#)

Institut für Weltwirtschaft Kiel

Dr. Jens Boysen-Hogrefe, Senior Economist
Umdrucke [20/4600](#) und [20/6014](#)

Herr Dr. Boysen-Hogrefe trägt die Stellungnahmen des Instituts für Weltwirtschaft vor, Umdrucke [20/4600](#) und [20/6014](#).

UV Nord

Sebastian Schulze, Geschäftsführer und Pressesprecher
Umdruck [20/4629](#)

Herr Schulze trägt die Stellungnahme des UV Nord vor, Umdruck [20/4629](#).

DGB Bezirk Nord

Ingo Schaefer, Referatsleiter Alterssicherungspolitik
Umdruck [20/4622](#)
(per Videoteilnahme)

Herr Schaefer trägt die Stellungnahme des DGB vor, Umdruck [20/4622](#).

dbb beamtenbund und tarifunion

Kai Tellkamp, Landesbundvorsitzender
Michael Jasper, stellvertretender Vorsitzender
Umdruck [20/4631](#)

Herr Tellkamp trägt die Stellungnahme des dbb vor, Umdruck [20/4631](#).

Deutsche Rentenversicherung Nord

Dr. Dieter Starke, stellvertretender Geschäftsführer
Umdruck [20/4623](#)

Herr Dr. Starke trägt die Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung vor, Umdruck [20/4623](#).

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V.

Alexandra Ehlers, Geschäftsführerin
Umdruck [20/4639](#)

Frau Ehlers trägt die Stellungnahme des LandesFrauenRats vor, Umdruck [20/4639](#).

Fiscal Future

Pippa Kolmer, Leiterin Presse und Kommunikation
Paul Pflüger, Leiter Finanzen & Sozialstaat
Umdruck [20/4616](#)
(beide per Videoteilnahme)

Frau Kolmer und Herr Pflüger tragen die Stellungnahme von Fiscal Future vor, Umdruck [20/4616](#).

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Dr. Boysen-Hogrefe, es sei ein Versäumnis der Politik, nicht auf den Flop der Riester-Rente reagiert und die Kapitaldeckung verstaatlicht zu haben. Norwegen, Schweden und der KENFO erzielten mit der Kapitaldeckung

gute Renditen. Ein breit gestreutes Aktienportfolio sei eine der sichersten Anlageformen. Der Fokus solle nicht auf der Förderung der privaten Altersvorsorge liegen, sondern auf der Kapitaldeckung der ersten Säule, in der die Portfolioüberlegungen von Experten vorgenommen werden sollten und in die der Staat aus Haushaltsgründen nicht eingreifen dürfe. Die Grundrente sei ein geeignetes Instrument gegen Altersarmut. Er stellt richtig, dass die Lohnquote im vergangenen Jahr den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland erreicht habe, was der Sozialversicherung zugute komme. Beamte und andere Berufsgruppen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, könnte von der Systemlogik her langfristig Sinn machen, helfe aber nicht kurzfristig und könnte die Sozialversicherung langfristig belasten, weil Beamte tendenziell eine höhere Lebenserwartung hätten. Er empfehle eher, die Beihilfe komplett abzuschaffen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Starke liegt der wesentliche Schlüssel in der Aufklärung der Bevölkerung über finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, insbesondere Kapital- und Zinseszinsseffekte. Er wünscht sich, dass junge Menschen die Beratungsangebote der Rentenversicherung annähmen und möglichst früh Geld in ihre Altersvorsorge investierten und die Finanzbildung in den Schulen ausgeweitet werde.

Herr Schulze macht darauf aufmerksam, dass die zunehmenden Kosten für Arbeit, Energie und Bürokratie die Unternehmen belasteten und ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigten. Der Fachkräftemangel habe in den vergangenen Jahren zu einer dynamischen Lohnentwicklung geführt. Es sei wichtiger, Geld in seine Altersversorgung zu investieren als in Goodies wie E-Bike oder Fitnesspass.

Herr Tellkamp weist darauf hin, dass die Finanzierung der ersten und zweiten Säule der Altersversorgung vollständig auf den Arbeitgebern laste und deren Höhe die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinflusse. Daher seien ergänzende steuerpolitische Komponenten zur Ausgestaltung der Rente wichtig. Es sei bedauerlich, dass das Betriebsrentengesetz lediglich die Festschreibung einer einprozentigen jährlichen Anpassung der Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ermögliche. Das entwerte die politisch gewollte Möglichkeit der Betriebsrenten. Das österreichische Modell mit der Einbeziehung der Beamten in die Sozialversicherung helfe nicht wirklich weiter, sondern schaffe eher Probleme und könne die Attraktivität des Berufsbeamtentums beschädigen, dessen Versorgung angemessen sei und an dessen Versorgung man auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht rütteln solle. Um

die Kostenbelastung öffentlicher Haushalte tatsächlich zu senken, sollten Aufgaben und Bürokratie abgebaut und Verwaltungsstrukturen verschlankt werden.

Herr Schaefer macht darauf aufmerksam, dass private Versicherungsprodukte enorme Overheadkosten generierten und nicht Teil einer staatlich organisierten sozialen Alterssicherung sein könnten. Die Riester-Rente sei eine Vermögensaufbausubvention für Menschen, die ohnehin hohe Sparquoten hätten. Die Alterssicherung müsse durch kollektive Systeme – gesetzliche Rente und Betriebsrente – organisiert werden. Mit der Kapitaldeckung, bei der es um ein obligatorisches staatliches Produkt ohne Gewinninteresse der Versicherungswirtschaft gehe und keine Overheadkosten anfielen, dürfe man allerdings keine übertriebenen Erwartungen wecken. Man müsse ein ordentliches Alterssicherungssystem aufbauen, das zu einer ausreichenden Alterssicherung für alle Beschäftigten führe, und dafür reichten die gegenwärtigen Beitragszahlungen in den drei Säulen nicht aus. Die Situation mit Österreich sei nicht vergleichbar; in Österreich sei das Rentenniveau historisch höher als in Deutschland, und die Reform sei kostenneutral durchgeführt worden. Ziel sei, eine gute Altersversorgung für alle zu haben. Dafür müsse man bei der gesetzlichen Rente arbeiten, die gute Altersversorgung der Beamten sollte man nicht angreifen.

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer und des Vorsitzenden problematisiert Frau Ehlers den Gender Pension Gap. Frau arbeiteten oftmals Teilzeit oder in Minijobs, weil sie sich um Kindererziehung oder Pflege kümmerten, und seien beim Erreichen des Renteneintrittsalters nicht mehr gesund. Die allgemeine Finanzbildung von Kindern und Eltern müsse dringend verstärkt werden (Schule, Verbraucherzentralen, Rentenversicherung).

Herr Dr. Boysen-Hogrefe bekräftigt die Auffassung, dass man um eine längere Lebensarbeitszeit und Erhöhung der Regelaltersgrenze nicht herumkomme, um das Wohlstandsniveau in Deutschland zu halten. Entscheidend seien Bildung, Innovation, Investitionen und insbesondere Produktivitätszuwachs. Die Produktivität sei in Deutschland seit 2019 kaum gestiegen. Die Lohnquote sei den 70er-Jahren relativ stabil.

Auch Herr Dr. Starke thematisiert noch einmal die Faktoren Demografie und Produktivität, die nur steigen könne, wenn das Arbeitsvolumen (Wochenarbeitszeit und Lebensarbeitszeit) oder der Kapitaleinsatz stiegen. Es sei dringend geboten, keine einzelnen Stellschrauben zu tabuisieren und in jungen Jahren mit der Altersvorsorge zu beginnen. Die Grundrente gebe es nicht,

es gebe einen Grundrentenbezug auf beitragserhaltende Rentenansprüche. Die Anhebung oder Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze stoße an verfassungsrechtliche Grenzen. Das Rentensystem orientiere sich an der Erwerbsbiografie und sei nicht dafür vorgesehen, Fragen von Verteilung oder sozialer Gerechtigkeit zu lösen. Von den versicherungsfremden Leistungen in Höhe von 100 Milliarden bis 120 Milliarden Euro würden zwei Drittel durch Steuermittel gedeckt, ein Drittel belaste die Rentenversicherung und wirke beitrags erhöhend. Es bleibe abzuwarten, welche Empfehlungen die Rentenkommission aussprechen und welche Reformentscheidungen die Politik treffen werde.

Frau Kolmer macht darauf aufmerksam, dass Menschen mit hohem Einkommen eine höhere Quantität aus dem Rentensystem zögen als Durchschnittsverdiener. Daher sollte eine Gerechtigkeitsformel in das System eingebaut werden (allgemeine Beitragsäquivalenz), die die bestehende Unwucht abfedere. Es gehe darum, die Rente zu stärken und gerechter zu machen und nicht schlechtzureden. In Österreich sei die Rente im letzten Jahr nur für die unteren zwei Drittel der Rentenbezieher erhöht worden.

Herr Pflüger setzt sich noch einmal für die Stärkung einer unabhängigen allgemeinen finanziellen Bildung ein.

Nach Auffassung von Herrn Schaefer ist es nicht Aufgabe des Staates, private Vorsorge oder Vermögensbildung zu subventionieren oder steuerlich zu privilegieren; dadurch würden Menschen mit hohem Einkommen begünstigt. Bei der Anpassung der Betriebsrenten gebe es einen Zielkonflikt. Da das Geld begrenzt sei, bedeute eine höhere Rentenerhöhung im Zeitverlauf, dass die Rente bei Rentenbeginn niedriger sei. Eine Anhebung der Regelaltersgrenze lehnten die Gewerkschaften als sozial ungerecht ab; die Lebenserwartung der Menschen hänge von der beruflichen Belastung und der Einkommenshöhe ab, und die vermeintlichen Einsparkosten würden andere Sozialsysteme belasten (zum Beispiel Krankengeld, Erwerbsminderungsrente).

Herr Dr. Boysen-Hogrefe hält es mit Blick auf die demografische Entwicklung für unabwendbar und gesamtgesellschaftlich solidarisch, das Renteneintrittsalter für gesunde Menschen zu verlängern. Über die im Antrag der FDP aufgeführten Punkte könne man unter dem Blickwinkel der Steuergerechtigkeit und Steuersystematik diskutieren, für die Frage der Alterssicherung

der meisten Menschen spielten sie eine untergeordnete Rolle. Die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben, sei Unfug. Von der Ertragslage der Gesamtwirtschaft her müssten die Sozialversicherungen eigentlich in einer guten Situation sein; das Problem sei, dass die Produktivität in den vergangenen Jahren nicht gestiegen sei.

Herr Schulze begrüßt die Punkte im Antrag der FDP, die kleine Baustellen benenne, die man im Gesamtzusammenhang angehen müsse. Da die Deutschen im OECD-Vergleich im Alter überdurchschnittlich gesund seien und eine längere Lebenserwartung als früher hätten, müssten sie natürlich länger arbeiten, damit die Sozialsysteme auch in Zukunft funktionieren könnten. Die abschlagsfreie Rente für langjährig Versicherte sei ein Fehler. Auch die Hinterbliebenenversorgung, die mit 45 Milliarden Euro jährlich mehr koste als die Arbeitslosenversicherung, müsse im Gesamtkontext reformiert werden. Bei der betrieblichen Altersvorsorge sei man im Gespräch, dort seien dicke Bretter zu bohren.

Herr Dr. Starke wirbt noch einmal dafür, nicht nur bei der Altersvorsorge, sondern insbesondere auch bei der Kranken- und Pflegeversicherung eine grundlegende Reform vorzunehmen, damit nicht weitere Beitragssteigerungen die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität schädigten. Bei Rentenerhöhungen sollte der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor stärker berücksichtigt werden. Wichtig bleibe die private Entscheidung, Geld in die zukünftige Altersversorgung zu investieren und damit auf Konsum in der Gegenwart zu verzichten.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Boysen-Hogrefe, man sollte die Betriebsrente nicht verpflichtend machen. Über die betriebliche Altersvorsorge verfügten tendenziell die Menschen, die sie finanziell nicht bräuchten und privat vorsorgen könnten. Eine Verpflichtung könnte Unternehmen in ihrer Existenz beeinträchtigen und damit Arbeitsplätze gefährden. Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen und ihnen die Kapitaldeckung wegzunehmen, mache gesamtwirtschaftlich grundsätzlich keinen Sinn. Wenn man Zwangsmaßnahmen für Scheinselbstständige oder Selbstständige mit geringem Einkommen einführe, erhöhe man die Kosten des Faktors Arbeit und fördere Umgehungstatbestände. Der Rentenbeitrag dürfe nicht als zusätzliche Steuer angesehen werden, und das Rentensystem müsse auch für Menschen mit niedriger Lebenserwartung attraktiv sein.

Herr Schaefer weist auf die Erfolge anderer Staaten bei der gesetzlichen Rente und der (obligatorischen) Betriebsrente hin (Niederlande, Schweden). In Deutschland würden jährlich zwischen 70 Milliarden und 100 Milliarden Euro zu wenig in das Alterssicherungssystem gesteckt. Leider werde zu stark auf die Begrenzung des Beitragssatzes fokussiert, sodass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Altersversorgung 7 Prozent ihres Bruttolohns zusätzlich aufwenden müssten.

(Sitzungsunterbrechung von 12:00 bis 12:10 Uhr,
die Sozialausschussmitglieder verlassen die Sitzung)

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Finanzierung des Ausbaus des schulischen Ganztags

Berichtsantrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
Umdruck [20/6006](#)

Bildungsministerin Dr. Stenke berichtet (siehe Sprechzettel, Umdruck [20/6077](#)), 633 Anträge seien fristgerecht bei der Investitionsbank eingegangen und umfassten ein beantragtes Fördervolumen von rund 890 Millionen Euro. Die einzelnen Anträge würden von der Investitionsbank nach den gleichen Kriterien der Förderrichtlinie geprüft wie die bereits beschiedenen Anträge; eine Änderung der Förderkriterien werde nicht vorgenommen. Nach Abschluss der Prüfung könne man die genaue Summe des zusätzlichen Mittelbedarfs beziffern. Dass das Förderprogramm um rund 400 Millionen Euro der beantragten Mittel überzeichnet sei, habe man nicht vorhersehen können. Man habe damals gemeinsam mit den kommunalen Landesverbände auf der Basis der bis dahin vorliegenden Anträge eine Prognose erstellt; das Antragsgeschehen habe sich in den letzten eineinhalb Monaten des letzten Jahres außerordentlich dynamisch entwickelt.

Abgeordnete Krämer weist darauf hin, dass Gegenstand und Zweck der Förderung in der Richtlinie sehr vage gehalten seien, was eine Prüfung beziehungsweise Begrenzung der förderfähigen Kosten erschweren dürfte.

Abgeordnete Raudies fragt, warum im Vorfeld keine Bedarfsabfrage bei den Schulträgern durchgeführt worden sei und wie der zusätzliche Finanzbedarf gedeckt werden solle.

Ministerin Dr. Stenke bedauert, dass die Prognose nicht gut gewesen sei. Sie werde der Frage nachgehen, warum man im Vorfeld auf die Durchführung einer Erhebung verzichtet habe, und dem Finanzausschuss das Ergebnis mitteilen.

Finanzministerin Dr. Schneider teilt mit, die Landesregierung plane, den zusätzlichen Mittelbedarf im Wesentlichen durch Umschichtung bei IMPULS und LuKIFG zu decken.

Abgeordneter Habersaat wiederholt die Kritik, dass es bei den Vorbereitungen auf den ab August 2026 geltenden Rechtsanspruch keinerlei Vorgaben gegeben habe und erst im Laufe

dieses Jahres ein Musterraumprogramm vorgelegt werden solle. Während zum Personalbedarf umfangreiche Studien eingeholt worden seien, habe es zum Raumbedarf keine Abfrage gegeben.

Ministerin Dr. Stenke stellt klar, dass die Anträge so schnell wie möglich beschieden würden und das pädagogische Konzept, das schon länger vorliege, auch Aussagen zur Raumfrage mache.

Abgeordneter Koch steht auf dem Standpunkt, man habe schwer voraussehen können, dass kurz vor Tores Schluss so viele Anträge eingingen. Förderfähig seien nur Maßnahmen, die dazu dienten, den Rechtsanspruch erfüllenden Ganzttag sicherzustellen.

Abgeordnete Raudies bekräftigt die Kritik der SPD, dass das Förderprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs, der ab August 2026 gelte, sehr spät gekommen sei. Sie fragt die Landesregierung, wann die Kommunen mit der Überweisung entsprechender Fördermittel rechnen könnten.

Ministerin Dr. Schneider antwortet, die Kommunen könnten Zwischenrechnungen einreichen, die kurzfristig beglichen würden – so auch die Zusage des Bundes in Bezug auf die LuKIFG-Mittel.

Auf Fragen von Herrn Dr. Badenhop, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, antwortet Ministerin Dr. Stenke, es gebe eine generelle Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Erfahrungswerte zwischen beantragten und genehmigten Kosten habe man nicht. In der Förderrichtlinie sei das Gebot der Doppelnutzung ausführlich dargelegt (Raumnutzung für den Schulalltag und Ganzttag).

Ministerin Dr. Schneider äußert, inwieweit man für die Deckung der notwendig werdenden zusätzlichen Haushaltsmittel neue haushaltsrechtliche Grundlagen schaffen müsse oder ob die bestehende Flexibilität in Einzelplan 16 ausreiche, werde man prüfen. – Abgeordnete Raudies bittet das Finanzministerium, den Finanzausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

**3. Beratung mit dem MEKUN über die Verwendung der GAK-Mittel
zur Überwindung der Folgen der Sturmflut vom Oktober 2023**

Drucksache [20/3897](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die Ausschusssitzung am 19. Februar 2026 verlagert.

4. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Klage des Beamtenbundes beziehungsweise eines Oberinspektors gegen den Selbstbehalt in der Beihilfe

Vorschlag des Vorsitzenden

Finanzministerin Dr. Schneider hält den vom Vorsitzenden erbetenen Bericht (siehe Sprechzettel, Umdruck [20/6061](#)).

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Selbstbehalt in der Beihilfe die möglicherweise bestehende Differenz zwischen dem Einkommen und dem medianen Äquivalenzeinkommen erhöhen könne. Er wiederholt seinen Appell, das Besoldungsrecht möglichst schlank, transparent und gerichtsfest strukturell weiterzuentwickeln (Abschaffung der Familienergänzungszuschläge).

Ministerin Dr. Schneider bestätigt, dass der Selbstbehalt ebenso wie andere Parameter Auswirkungen auf das Äquivalenzeinkommen habe. Sie bekräftigt ihre Aussage vom Dezember 2025, die Landesregierung wolle mit der Entscheidung über die Übertragung des Tarifergebnisses die Besoldung für die Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2025 und 2026 so regeln, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten würden. Solange man vom Bundesverfassungsgericht keine klare Absage zum Familienmodell bekomme, werde man am Familienmodell festhalten, das im Übrigen inzwischen auch in anderen Bundesländern angewendet werde. Man wolle bis zu den Sommerferien 2026 einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung vorlegen.

Abgeordnete Raudies fragt nach der Höhe der finanziellen Auswirkungen der Besoldungsanpassung und erinnert an die Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes und anderer Verfassungsrechtler gegen die Familienergänzungszuschläge.

Ministerin Dr. Schneider rechnet für die Nachzahlung 2025 und die Besoldungsanpassung 2026 nach aktuellen Berechnungen mit einem Gesamtbedarf von mindestens 390 Millionen Euro.

**5. Tätigkeitsbericht der Geldwäscheaufsicht beim Finanz-
ministerium für den Zeitraum 2023/2024**

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3841](#)

(überwiesen am 30. Januar 2026)

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die Ausschusssitzung am 5. März 2026 vertagt.

6. Information/Kenntnisnahme

Umdrucke [20/5781](#), [20/5800](#), [20/6009](#) – Northvolt
Umdruck [20/5840](#) – Verwaltungsvereinbarung sozialer Wohnungsbau
Umdruck [20/5842](#) – Verwaltungsvereinbarung Antiziganismus
Umdruck [20/5844](#) – Vereinbarung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid
Umdruck [20/5854](#) – Vereinbarung Integrationspauschale
Umdruck [20/5905](#) – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
Umdruck [20/5909](#) – Tourismus-Agentur
Umdruck [20/5967](#) – Verwaltungsvereinbarung DigiFischDok
Umdruck [20/6013](#) – Zielvereinbarung Landwirtschaftskammer
Umdruck [20/6016](#) – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung
Umdruck [20/6019](#) – Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu Umdruck [20/6019](#) (Über- und außerplanmäßige Ausgaben) bittet der Vorsitzende das Sozialministerium, den Mehrbedarf von über 2 Millionen Euro bei den Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zu begründen.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis – bis auf Umdruck [20/5909](#), TA.SH, der auf die Tagesordnung der Sitzung am 5. März 2026 gesetzt werden soll.

7. Verschiedenes

a) Finanzministerin Dr. Schneider berichtet über den **vorläufigen Jahresabschluss 2025**, dessen Ergebnis positiv ausfalle. Die Steuereinnahmen lägen gegenüber der amtlichen Schätzung mit einer Summe von 475 Millionen Euro deutlich über dem Haushaltsansatz. Somit könne man bisherige Konjunkturkredite in Höhe von 107 Millionen Euro tilgen, erziele Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen in Höhe von 80 Millionen Euro sowie Minderausgaben bei den Personalausgaben von rund 130 Millionen Euro und bei Investitions- und Sachausgaben von 140 Millionen Euro. Zur Besoldungsanpassung werde man die Ermächtigung des 3. Nachtrags nutzen und die Rücklage in Höhe von 240 Millionen Euro in Anspruch nehmen. Außerdem gebe es Rücklagen in Höhe von 320 Millionen Euro im Wesentlichen für Drittmittel, die zweckentsprechend zu verwenden seien (zum Beispiel EFRE, Startchancen-Programm u. a.). Die Nettokreditaufnahme betrage 124 Millionen Euro. Die neue Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von 0,35 Prozent des BIP werde man nicht in Anspruch nehmen.

Abgeordnete Krämer äußert, die Landesregierung täusche das Parlament Jahr für Jahr bei den Haushaltsberatungen. Das Jahresergebnis falle über 800 Millionen Euro besser aus als im November 2025 vermutet. Sie habe in den Haushaltsberatungen mehrfach darauf hingewiesen, dass man für das Jahr 2025 keine strukturelle Neuverschuldung benötige.

Ministerin Dr. Schneider weist den Vorwurf, sie habe das Parlament getäuscht, zurück. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Höhe der veranschlagten Steuereinnahmen nicht auf einer Schätzung des Finanzministeriums, sondern auf einer amtlichen Schätzung beruhe.

Abgeordnete Krämer fragt, ob die Steuermehreinnahmen bei der Beschlussfassung über den 3. Nachtrag im Dezember 2025 noch nicht ersichtlich gewesen seien und wie viele Rücklagenmittel nicht Drittmittel seien.

Ministerin Dr. Schneider sagt eine Übersicht über die Rücklagen zu und wiederholt ihre Ansage zu einer restriktiven Rücklagenbildung. Die Höhe der Steuermehreinnahmen sei im Dezember 2025 nicht ersichtlich gewesen.

Abgeordneter Plambeck freut sich über das Ergebnis des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2025.

Abgeordneter Koch weist darauf hin, dass zusätzliche Steuereinnahmen automatisch zur Tilgung von Krediten verwendet würden und die Landesregierung von der neuen Verschuldungsmöglichkeit keinen Gebrauch mache.

Der Finanzausschuss will die Beratungen zum Jahresabschluss 2025 am 5. März 2026 auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts fortsetzen.

b) Nächste Sitzungen:

- 12. Februar, 10 bis 13 Uhr: gemeinsame vertrauliche Sitzung mit dem Bildungsausschuss und Sozialausschuss zum Thema „UKSH Projekt Audit und Strategie“
- 19. Februar: Finanzausschuss (u. a. Fachgespräch mit dem DGB und dem dbb zum Thema Gesundheit)
- 5. März: Finanzausschuss
- 12. März: Finanzausschuss (Anhörung zum SSW-Antrag für ein modernes Arbeitszeitrecht/Langzeitkonten für Beamte, Drucksache [20/3289](#))

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer